## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **OUTDOORSPORT & ABENTEUERSCHULE**

### **ROMAN HOFER**

#### SCHEFFAU AM WILDEN KAISER

### 1. TEILNEHMER AN DEN VERANSTALTUNGEN:

Die Veranstaltungsangebote sind offen für alle eigenverantwortlichen Personen, die erklären, die sich aus den Veranstaltungsbeschreibungen ergebenden körperlichen und geistigen Anforderungen ohne Probleme für sich selbst oder für die übrigen Veranstaltungsteilnehmer erfüllen zu können. Zusätzlich setzen wir allerdings ein angemessenes Maß an Teamgeist und anforderungsgerechten Belastbarkeit voraus.

### 2. ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS:

Die Anmeldung durch die Teilnehmer(innen) erfolgt grundsätzlich schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Verwendung des von uns dafür vorgesehenen Formulars. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns als Veranstalter in Form einer Anmeldebestätigung zu Stande. Mit der Anmeldung werden auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Teilnehmer(innen) anerkannt. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird dieser Stand des Vertragsinhaltes für beide Vertragspartner verbindlich, wenn der (die) Teilnehmer(in) nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang der Anmeldebestätigung schriftlich vom Vertrag zurücktritt.

## 3. LEISTUNGEN DER VERANSTALTER:

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen, die Angaben in der Anmeldebestätigung und in den schriftlichen Veranstaltungsinformationen verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

### 4. BEZAHLUNG:

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung durch den (die) Teilnehmer(in) wird bei allen Veranstaltungen eine Anzahlung in der Höhe des in der Rechnung abgedruckten Betrages (in der Regel ca. 10 % des Gesamtpreises) zur Bezahlung innerhalb von 8 Tagen fällig. Die jeweilige Restsumme ist unaufgefordert bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf dem von uns jeweils angegebenen Konto einzuzahlen. Sollte der gesamte Preis nicht bis spätestens am Beginn der Veranstaltung auf unserem Konto eingelangt sein, behalten wir uns vor, die Teilnahme an der Veranstaltung unter Aufrechterhaltung der gesamten noch offenen Forderung zu verweigern.

Bei kurzfristigen Buchungen unter 30 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist der gesamte Preis sofort mit der Anmeldebestätigung fällig. Sollten zusätzlich weitere Kosten (Telefon, Fax etc.) entstehen, gehen diese zu Lasten des (der) Teilnehmer(in).

# 5. RÜCKTRITT DURCH DEN (DIE) TEILNEHMER(IN), UMBUCHUNG, ERSATZPERSON:

Der (die) Teilnehmer(in) kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die jeweilige finanzielle Auswirkung ist der Zeitpunkt des Eintreffens der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter

Tritt der (die) Teilnehmer(in) innerhalb von 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück oder erscheint er (sie) nicht zum Beginn der Veranstaltung so ist der volle Pries nach Abzug der jeweils ersparten Aufwendungen zu bezahlen.

Für ordnungsgemäße Stornierungen vom bestätigen Anmeldungen bis 60 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung wird pro Person eine Stornogebühr von 50 Euro berechnet. Darüber erhaltenen Anzahlungen werden zurückgezahlt.

Für ordnungsgemäße Stornierungen von bestätigten Anmeldungen zwischen 59 und 30 Tagen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden 25 % des Preises, zwischen 29 und 22 Tagen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung 50 % des Preises vorgeschrieben.

Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Termins, Zieles, der Art der Beförderung oder der Unterkunft oder des sonstigen Veranstaltungsprogramms), die auf Wunsch des (der) Teilnehmer(in) nach Abschluss des Vertrages erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Rücktrittsgebühren werden jedoch bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht erhoben, wenn für die zurückgetretene Person eine Ersatzperson gestellt wird, vorausgesetzt, diese Person entspricht den Anforderungen der Veranstaltung und es stehen sonst keine gesetzlichen oder behördlichen Hindernisse entgegen. Bei eigener Anreise sind die jeweiligen Teilnehmer(innen) selbst dafür verantwortlich, zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Ort und Zeitpunkt bereit zu stehen. Werden Zeit und Ort nicht eingehalten, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises.

### 6. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER:

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist den Teilnehmer(innen) umgehend schriftlich zuzuleiten, die bereits eingelangten Anzahlungen werden zurückgezahlt. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen. Er kann den betroffenen Teilnehmer(innen) ein neues Angebot, das auf der verminderten Gruppengröße basiert, unterbreiten.

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos auflösen, wenn ein(e) Teilnehmer(in) die Durchführung des Veranstaltung ungeachtet einer Abmachung nachhaltig stört oder so vertragswidrig handelt, dass die sofortige Auflösung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis bleibt erhalten. Durch die Unterbrechung der Veranstaltung entstehende Mehrkosten gehen voll zu Lasten des (der) Teilnehmer(in). Auch bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Veranstalters bleibt der Anspruch auf den vollen Preis erhalten.

### 7. HAFTUNG DES VERANSTALTERS:

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und der Subunternehmen,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die meisten der hier angebotenen Veranstaltungen über das übliche Maß an Tourismusveranstaltungen hinausgehen, wie dies in den jeweiligen

Veranstaltungsbeschreibungen ersichtlich ist. Diese Tatsache beinhaltet unvermeidbar bestimmte zusätzliche Risken und witterungsbedingt Unwägbarkeiten. Daher erfolgt jede Teilnahme auf eigene Gefahr. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden bei Bedarf eigene Veranstaltungen mit besonderer Aufsicht und Hilfestellung angeboten, andernfalls haften die teilnehmenden Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigten.

Die Veranstaltungen werden von besonders geschulten und erfahrenen Begleitern geführt, die auch im Rahmen ihrer jeweiligen persönlichen Haftung agieren. Ihren Anordnungen ist bei sonstigem Haftungsschluss und Ausschluss aus dem weiteren Veranstaltungsprogramm ohne Vergütungsanspruch strikte Folge zu leisten.

Auf jeden Fall ist jeder Haftung für eine bestimmte Routenführung oder einen bestimmten Termin ausgeschlossen, wenn aus Gründen der Witterung oder bestimmter gefährlicher Umstände zu Sicherheit der Teilnehmer eine Änderung vorgenommen werden muss.

Im Übrigen gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über die Gewährleistung. Die Veranstaltungsbegleiter sind nicht befugt, irgendwelche Zusagen über Geld oder geldwerte Leistungen durch den Veranstalter zu geben.

Wir sind immer für Hinweise oder Beanstandungen, die eine Verbesserung unserer Leistungen bringen können dankbar, bitten jedoch, dies schriftlich an die Veranstaltungsleitung direkt vorzunehmen.

### 8. ALLGEMEINES:

Durch ihre Unterschrift bestätigen die Teilnehmer(innen), dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung besteht.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das jeweils sachlich und örtlich zuständige Gericht in Kufstein oder Innsbruck.

Es wird empfohlen, eine Reiseunfall-, Kranken-, Rücktritts-, Haftpflicht- und Gepäckversicherung abzuschließen, wenn dieser Schutz nicht ohnehin besteht.

Die Teilnehmer haften für alle Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig verursacht oder sonst kausal herbeigeführt haben.

Scheffau, im Mai 2001 Roman Hofer

Outdoorsport & Abenteuerschule